

Verwaltung
03.09.2021
2343/2021

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	15.09.2021

Wiederwahl des Ersten Beigeordneten Herbert Brunen

Sachverhalt:

Die dritte Wahlzeit des Ersten Beigeordneten Herbert Brunen endet nach acht Jahren zum 31.12.2021.

Nach § 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen darf die Wahl oder Wiederwahl eines Beigeordneten frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen. Bei einer Wiederwahl kann von einer Ausschreibung abgesehen werden.

Aus der Mitte des Rates soll ein Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)